

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Juni 1915, No. 11

Autor(en): **Seidel, Robert**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **60 (1915)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 11.

15. JUNI 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Fortsetzung.) — Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

VII. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter.»

Der Appell des Kantonalvorstandes an die Mitglieder des Z. K. L.-V. in der ersten Nummer des Vereinsorgans zu reger Mitarbeit blieb nicht ohne Wirkung. Es gingen eine Reihe von Artikeln ein, so dass die ordentlichen zwölf vierseitigen Nummern je am dritten Samstag eines Monats nicht genügten, sondern noch sieben ausserordentliche Nummern zu vier Seiten herausgegeben werden mussten und zwar am 6. und 13. Juni, am 11. Juli, am 26. September, am 24. Oktober, am 28. November und am 12. Dezember. Die ordentliche Augustnummer erschien der Mobilisation wegen statt am 15. erst am 29. des Monats. Neben den Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Berichten über die Delegiertenversammlungen, die Generalversammlung und den in diesen gehaltenen Referaten, dem Jahresbericht, brachte der «Pädag. Beob.» einige grössere Arbeiten. So äusserte sich in den Nrn. 3 und 4 A. Specker, angeregt durch die Arbeit von K. Huber in Nr. 10 des letzten Jahrganges, ebenfalls zur Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich; Wünschen aus stadtzürcherischen Lehrerkreisen entgegenkommend, erschienen in unserem Organ die beiden grösseren Arbeiten «Zur Entwicklung der deutschen Sprache an unserer städtischen Primarschule» von Emilie Schöpfi in den Nrn. 9—11 und «Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich» von A. Brunner in den Nrn. 12—16. Auch in diesem Jahre benützte der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz unser Organ für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen und zur Veröffentlichung der an der Jahresversammlung gehaltenen Referate. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiterhonorare beliefen sich für die 19 Nummern auf Fr. 2564.80.

b) Besoldungsstatistik.

Unser Besoldungsstatistiker, E. Gassmann in Winterthur, berichtet über diesen Abschnitt folgendes: Wie vorauszu-sehen, wurde die Besoldungsstatistik im laufenden Jahr weniger in Anspruch genommen als früher. Es konnte nach 8 Orten (1913: 15 Orte) hin Auskunft erteilt werden, davon dreimal an Städte ausserhalb des Kantons Zürich (Biel, Basel, Glarus).

In der Vorstandssitzung vom 7. Februar machte der Besoldungsstatistiker den Vorschlag, der Kantonalvorstand möchte der Delegiertenversammlung beantragen, es sei die Statistik auch auf die Besoldung für die fakultativen Fächer an der Sekundarschule auszudehnen, da oft auch hierüber von Behörden und Kollegen Auskunft gewünscht werde. Das Material könnte in der Weise beschafft werden, dass die Aktiare der Bezirksschulpflegen, die in zehn Bezirken Lehrer seien, die nötigen Angaben aus den Jahresberichten herausnotieren und dem Statistiker einsenden

würden. Der Vorstand erhob die Anregung zu seinem Antrag und bestimmte Gassmann als Referenten an der Delegiertenversammlung.

c) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

Wie schon das Jahr 1913 war auch das Berichtsjahr reich an mit dem neuen Gesetze vom 29. September 1912 im Zusammenhang stehenden Anfragen mancher Art, von denen wir die wichtigsten erwähnen wollen.

1. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen. Verschiedene Anfragen veranlassten uns, vor unserer Auskunftserteilung noch die Ansicht unseres Rechtskonsulenten über Absatz 3 von § 10 des Gesetzes vom 29. September 1912 einzuholen. Sie deckt sich mit der unsrigen, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes die ausserordentlichen Besoldungszulagen nicht an einzelne Lehrer einer geteilten Schule ausgerichtet werden können; entweder erhalten sie alle oder keiner. Das Gesuch ist von der Gemeindeschulpflege zu stellen. Was die ausserordentliche Besoldungszulage an die definitiv angestellten Lehrer an ungeteilten Primarschulen anbelangt, so wird diese auch ausgerichtet, wenn sie mit einem grösseren Schulkreis vereinigt sind; denn als ungeteilte Primarschule gilt die Schule, in der alle acht Jahrgänge schulpflichtigen Alters von einem und demselben Lehrer unterrichtet werden; hingegen nicht mehr gewährt werden sie, wenn einer Achtklassenschule die 7. und 8. Klasse abgenommen wird.

2. Die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung. Vorerst sei, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das im letzten Jahresberichte unter gleichem Titel in den Abschnitten «Wohnungsentschädigung», «Der Bau von Lehrerwohnhäusern» und «Die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen», Gesagte verwiesen. Die erwähnte Anfechtung des § 81 der Verordnung zum Gesetze vom 29. September durch einige Mitglieder des Kantonsrates hatte Erfolg. Obwohl der Regierungsrat den Wortlaut des Gesetzes für sich hatte, da bei amortisierten Lehrerwohnungen tatsächlich nicht mehr von «Ausgaben für die Lehrerwohnung» (§ 4, lit. c, Ziff. 4) geredet werden kann, gab er nach, weil es nicht im Sinne der Beratungen über ein Gesetz zur Entlastung der armen Gemeinden gelegen habe, nun gerade den die Wohnung gewährenden kleinen Gemeinden an den Schätzungswert derselben keinen Staatsbeitrag zu leisten. So erhielt § 81 unterm 31. Januar 1914 folgenden Wortlaut:

«Der für die Festsetzung des Staatsbeitrages massgebende Schätzungswert der Lehrerwohnungen wird durch den Erziehungsrat festgesetzt. Ebenso wird durch den Erziehungsrat alle sechs Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend die Höhe der von den Gemeinden oder Kreisen an Stelle der Wohnung zu leistende Barvergütung bestimmt.

Den Gemeinden oder Kreisen leistet der Staat jährliche Beiträge bis auf die Hälfte des Schätzungswertes der Wohnungen oder der von ihnen an Stelle der Wohnung geleisteten Barvergütung, bei welcher Fassung sich auch die Lehrerschaft wohl befindet. (Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik.

Von *Robert Seidel*, Privatdozent
an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich
am 12. März 1915 in der Tonhalle in Zürich.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir die Erziehungsideale des Mittelalters kennen gelernt haben, müssen wir von denen der Neuzeit sprechen.

Allein, da wir gelernt haben, dass die Erziehungsziele von der Gesellschafts- und Staatsform bestimmt werden, so sind wir genötigt, vorher die Frage aufzuwerfen:

Welches ist die Gesellschafts- und Staatsform der Neuzeit?

Auf die Frage nach der Staatsform antwortet die politische Geschichte rasch und laut:

Die *Staatsform* der Neuzeit ist der Despotismus, ist die absolute Monarchie, ist der Polizeibütel und die Fürstenwillkür.

Aber auf die Frage nach der Gesellschaftsform der Neuzeit gibt die politische Geschichte keine Antwort. Darum werde ich sie geben: Die Gesellschaftsform der Neuzeit ist noch die des Mittelalters, aber im Verfall und im Zusammenbruch, und auf und zwischen ihren Trümmern keimt und sprosst schon die Gesellschaftsform der neuesten Zeit. Die Neuzeit ist in sozialer Hinsicht eine Sterbe- und eine Geburtszeit zugleich. Es stirbt die feudal-zünftige Gesellschaft des Mittelalters, und es wird geboren die bürgerliche Gesellschaft der neuesten Zeit.

Die Renaissance und der Humanismus, die Reformation, die Aufklärung und die Revolution — das sind die grossen Taten der bürgerlichen Gesellschaft, nicht die der Kirche und des Adels.

Durch die Reformation wird die Macht der Geistlichkeit gebrochen, und durch die grossen Entdeckungen und Erfindungen stürzt das Rittertum in den Staub, und das Bürgertum wächst zur ersten Macht in der Gesellschaft und im Staate heran.

Die mittelalterlichen, ständischen Erziehungsideale des Rittertums und der Geistlichkeit verlieren ihren Sinn, weil ihre gesellschaftliche Unterlage und ihr gesellschaftlicher Wert verschwinden. Ja, diese Ideale werden zum Gespött der Welt, denn der vollkommene Ritter *wird als Don Quixote*, und der vollkommene Geistliche, der asketische Mönch, der Säulenheilige, *wird als Dummkopf* verhöhnt. Die ganze Weltliteratur ist erfüllt von diesem Hohn und Spott gegen das überlebte Mönchs- und Rittertum.

Mit den Entdeckungen der Neuzeit entwickelt sich der Weltverkehr und das Flottenwesen. Der absolute Staat braucht eine grosse Flotte und eine grosse Armee. Er braucht auch eine grosse Polizei, ein grosses Beamtentum und eine grosse Höflingsschar. Am Hofe, in der Staatsverwaltung, in der Polizei, im Heer und in der Flotte findet der vom Absolutismus unterjochte Adel reichbezahlte Stellen und hohe Würden. Aber zu diesen Stellen braucht der Adel Kenntnisse in der Mathematik, in der Physik, in der Geographie, in der Geschichte, in den modernen Sprachen und in der Volks- und Staatswirtschaft. Darum muss der Adel diese Dinge lernen, darum entstehen Ritterakademien, und darum entsteht für den Adel ein neues *Bildungsideal*, das des *vollendeten Weltmannes*, der in der Welt, am Hofe, im Kriege und in der Staatsverwaltung zu Hause ist.

Der Despotismus selbst empfindet die Notwendigkeit, seine Untertanen zu bilden, damit sie den Handel, die Gewerbe und die Landwirtschaft besser betreiben, wohl-

habender werden und mehr Steuern bezahlen können. Darum stellt er als *Erziehungsziel* für das Volk auf, treue, fleissige Untertanen, verständige Bauern, geschickte Handwerker und fromme Christen zu bilden.

Die Kirche bleibt auch nach der Reformation in den katholischen wie protestantischen Ländern eine treue Dienerin des absoluten Staates, *aber ihr mittelalterliches Bildungsideal kann sie nicht aufrecht erhalten*. Auch sie muss den Kenntnissen der wirklichen Welt das Wort reden, und so sehen wir sowohl im Schulwesen der *Jesuiten* wie besonders in dem der *Pietisten* den Sach- und Realunterricht eindringen, und hören als *Erziehungsziel* proklamieren: *fromme Christen und tüchtige Berufsleute zu bilden*.

Aber den pädagogisch führenden Geistern des Bürgertums genügen alle diese neuen und beschränkten Erziehungsziele der Geistlichkeit, des Adels und des Despotismus nicht; sie stellen ein höheres auf. *Sie stellen die naturgemässe Entwicklung aller Kräfte des Menschen, sie stellen die allgemeine Menschenbildung, und sie stellen das Menschen-tum als Ziel der Erziehung auf*.

Diese *neue Zielsetzung* tritt erst dunkel und schüchtern, dann immer klarer und bestimmter auf; sie entwickelt sich mit und durch die sozialen und politischen Ideen und Forderungen des Bürgertums im 16., 17. und 18. Jahrhundert. *Das neue Erziehungsziel ist die Erklärung der Menschenrechte auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung; es ist die Kriegserklärung gegen die Stände-bildung und Ständeerziehung, und es ist der Grundstein des Tempels der Bildungsdemokratie und der Volksbildung. Comenius, Rousseau und Pestalozzi sind die grössten und bekanntesten Propheten dieses Erziehungszieles.*

IV. Das Erziehungsziel in der Philosophie und Religion.

Ich habe durch meine bisherigen Ausführungen *zum ersten Male* nachgewiesen, dass das Ziel der Erziehung durch die Bedürfnisse der Gesellschaft, und besonders durch die Interessen der herrschenden Stände oder Klassen der Gesellschaft bestimmt worden ist. Jedermann kann auf Grund der angeführten Tatsachen meine Beweisführung leicht nachprüfen und sich überzeugen, dass sie richtig ist und fest steht, wie unsere Felsberge.

Trotzdem werden Sie in der Geschichte der Pädagogik kein Wort über den Einfluss der Gesellschaft auf die Erziehung finden, sondern dort werden als bestimmende Mächte des Bildungswesens hingestellt:

Religion und Philosophie, Kunst und Wissenschaft, Prinzipien und Ideen.

Diese Auffassung über die bestimmenden Mächte des Bildungswesens ist in der Hauptsache falsch, aber sie enthält doch ein Stück Wahrheit. Dieses Stück Wahrheit besteht darin, dass in der Tat auch Religion und Philosophie, geistige und sittliche Ideen bei der Entwicklung der Pädagogik mitgewirkt haben. *Aber sie haben nicht mitgewirkt als Kräfte erster Ordnung, sondern als Kräfte zweiter und dritter Ordnung*. Und sie haben vor allen Dingen nie die harte Praxis der Erziehung bestimmt, sondern sie haben nur auf die *weiche, luftige Theorie*, die meist himmelweit von der Praxis entfernt war, Einfluss gehabt.

Wir wollen nun sehen, wie Religion und Philosophie, Wissenschaft und Kunst auf das Erziehungsziel Einfluss geübt haben. Dabei dürfen wir aber nie vergessen, dass Religion und Philosophie, Kunst und Wissenschaft auch Bedürfnisse der Gesellschaft und Erzeugnisse der Gesellschaft sind. Auch Kunst und Wissenschaft, Religion und Philosophie tragen den Charakter der Gesellschaft ihrer

Zeit. Denken Sie nur an die Kunst und Philosophie des Mittelalters! Diese waren durchaus kirchlich und ritterlich, weil die Gesellschaft kirchlich und ritterlich war.

* * *

Die Philosophie des Altertums setzt als Ziel der Erziehung:

Die Bildung zur Vollkommenheit, zur Tugend und Glückseligkeit. So lehren übereinstimmend die beiden grossen Theoretiker der griechischen Pädagogik *Plato* († 347 v. Chr.) und *Aristoteles* († 322 v. Chr.). Aber diese beiden grossen Philosophen und Pädagogen lehnten es ausdrücklich ab, diese Zweckbestimmung der Erziehung auch für die Sklaven und Heloten gelten zu lassen. Glückseligkeit, Tugend und Vollkommenheit sollte die Erziehung nur den freien Griechen bringen, nicht dem arbeitenden Volke. Also: Die schöne Theorie bezog sich nur auf die Herrscherbildung.

Cicero († 43 v. Chr.) stellt als Ziel der Erziehung auf: Die Ausbildung der natürlichen Anlagen des Menschen, und *Seneca* († 65 v. Chr.):

Die Bildung des Menschen für das irdische Leben.

* * *

Während die heidnische Philosophie des herrschenden Adels die Glückseligkeit, die Tüchtigkeit und Vollkommenheit für das irdische Leben als Erziehungsziel verkündigte, stellte die Religion der geknechteten Volksmassen ein weltabgewandtes, ein jenseitiges Erziehungsziel auf.

Der treffliche *Origenes von Alexandrien* († 253) lehrt: «Das Ziel der Erziehung ist die Gottähnlichkeit.»

Der Kirchenvater *Basilus der Grosse* († 379) erklärt: «Der Christ muss die Güter des zukünftigen Lebens suchen.»

Der Kirchenvater *Chrysostomus* († 407) sagt:

«Strebe darnach, dein Kind zu einem Bilde Gottes zu machen!»

Der heilige *Benediktus von Nursia* († 543), der Gesetzgeber des Klosterwesens, stellt als Ziel der Erziehung auf:

Die Erziehung zur Willenlosigkeit.

Wir hören also! Nach den Vätern und Heiligen der christlichen Kirche ist das Ziel der Erziehung:

Die Willenlosigkeit für diese Welt, die Entsagung dieser Welt, die Vorbereitung auf das Jenseits, und die Gottähnlichkeit.

Woher dieses weltabgewandte, jenseitige Erziehungsziel?

Sofort sehen Sie seine Herkunft ein, wenn ich sage: Es rührt von der römischen Gesellschaft her; die römische Gesellschaft hat es erzeugt und zur Welt gebracht, wie das ganze Christentum.

Die römische Gesellschaft war nämlich für die Volksmassen eine Hölle von Sklaverei, Elend, Ungerechtigkeit, Unsittlichkeit und Entwürdigung, und darum wandte sich das Volk mit seinem Glauben und Hoffen, seinen Wünschen und Zielen dem Reiche der Zukunft zu, das im Jenseits, im Himmel erblüht.

Die Gesellschaft bestimmt auch noch durch die Religion und Philosophie hindurch das Ziel der Erziehung.

Dieses weltabgewandte Erziehungsideal hat das ganze Schulwesen des Mittelalters tief beeinflusst und schwer geschädigt.

* * *

Die mittelalterliche Philosophie, die Scholastik, stellte kein anderes Erziehungsziel auf, wie die Kirchenväter, denn diese Philosophie hatte nur den Zweck, zu beweisen, dass die Kirchenväter und die Bibel die ewige Wahrheit und höchste Weisheit enthalten.

Anders der *Humanismus*! Der war eine Kriegserklärung an die Scholastik und an die Kirche, und der nahm die heidnische Wissenschaft und Forschung wieder auf. Mit der heidnischen Wissenschaft und Bildung nahm er auch das Erziehungsziel der antiken Philosophie wieder auf, nämlich die Glückseligkeit, Tugend und Vollkommenheit des Menschen auf dieser Erde; aber wie die antike Philosophie, so bezog auch er dieses Ziel nur auf die vornehmen Leute. Der Humanismus war aristokratisch, individualistisch. Renaissance und Humanismus haben erst das Individuum entdeckt; sie sind die Eltern des Individualismus.

* * *

Da kam die Reformation.

Was stellten die Reformatoren für ein Erziehungsziel auf?

Die Reformatoren waren durch die Schule des Humanismus hindurchgegangen, aber sie waren nicht im aristokratischen Humanismus stehen geblieben, sondern sie waren über ihn zur demokratischen Reformationsarbeit hinausgeschritten.

Die Reformatoren waren durchaus *Sozial-Pädagogen*, denn sie wollten durch die Erziehung auf die Gesellschaft und den Staat wirken. *Luther* und *Zwingli* sind wahrhaft gross als Sozial-Pädagogen. Nach *Luther* hängt das Gedeihen der Städte, der Frieden des deutschen Reiches, das Wohl der kirchlichen Reform und der neuen Kirchenorganisation von der Erziehung und von den Schulen ab. Durch die Schulen wird Recht und Ordnung, geistliches und weltliches Regiment erhalten. Wer ein Kind der Lehre entzieht, der handelt wie ein Türke, ja, wie der Teufel selbst, und er ist nicht wert, dass er unter Menschen wohne. Und warum handelt er so schlecht? «Weil er dem Reiche, dem Fürstentum, dem Land, der Stadt einen Heiland, Trost, Eckstein, Helfer und Retter entzieht.»

Hören Sie die herrliche, hohe Auffassung und Wertschätzung *Luthers* von der Schule und vom Lehramte!

Zwingli forderte, dass der Mensch fürs Gemeinwesen und fürs öffentliche Leben erzogen werde, «weil der Mensch nicht dazu geboren ist, sich selbst zu leben, sondern allen Menschen alles zu werden», weil «der noch kein Christenmann ist, der nur viel von Gott zu reden und zu sagen weiss, sondern der, welcher sich mit Gott befreisst, schwere und grosse Dinge zu tun».

Wenn wir nun hören, dass *Zwingli* fordert, der Mensch solle zum Christentum gebildet werden, und wenn wir erfahren, dass *Luther* verlangt, der Mensch müsse zu Gottes Lob und Ehre erzogen werden, so wissen wir es jetzt ganz sicher, dass in diesen Erziehungszielen durchaus keine mönchische Entsagung und Weltflucht, sondern edle Weltbejahung und gute kraftvolle Welt-Wirksamkeit sich ausdrückt.

Wir dürfen uns nicht an Worte halten, sondern an den Sinn der Worte. Die Göttlichkeit und Gottähnlichkeit ist auch im 19. Jahrhundert von den Pädagogen *Schwarz* († 1837) und *Graser* († 1861) noch als Ziel der Erziehung aufgestellt worden. Aber, was verstanden diese Männer unter diesen Worten? Sie verstanden darunter nicht etwa mönchische Weltflucht, sondern tätiges Menschentum, Tugend und Vollkommenheit. Ihr Erziehungsziel stimmt also mit dem der alten Philosophie überein. Auch das Erziehungsziel *Herbarts* stimmt mit dem der alten Philosophie überein, denn er schreibt in seinem reifsten Werke, im «*Umriss der pädagogischen Vorlesungen*»: «Tugend ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zweckes».

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Versammlung

des Kantonalvorstandes mit den Bezirksquästoren.

Samstag, den 15. Mai 1915, nachm. 4 Uhr in Zürich.

Anwesend: vom Kantonalvorstand Hardmeier, Honegger, Huber, Wespi, und für Gassmann Ernst; von den Bezirksquästoren alle mit Ausnahme derjenigen von Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf.

Den *Vorsitz* führt Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Vizepräsident Honegger beleuchtet namens des Vorstandes die Punkte im *Pflichtenhefte der Sektionsquästoren*, die durch die neuen Statuten eine Änderung erfahren und begründet die bezüglichen Anträge des Kantonalvorstandes. Nach gewalteter Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die neu im Bezirk angestellten Lehrer werden vom Sektionsvorstand mittels gedruckter Karte zum Eintritt in den Z. K. L.-V. eingeladen und erhalten zugleich eine Anmeldekarte, durch die sie ihren Willen, unserem Vereine beizutreten, dem Sektionsvorstande unterschriftlich kundzutun und auch mitzuteilen haben, ob sie Abonnent der «Schweiz. Lehrerzeitung» seien. Nachdem die Aufnahme durch den Sektionsvorstand vollzogen worden ist, geht die Anmeldekarte zur Notiznahme an den Zentralquästor und hierauf an den Kontrollführer des Kantonalvorstandes, der das alphabetische Mitgliederverzeichnis und die Zustellung des «Pädag. Beobachters» an die Nichtabonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» besorgt. Von dieser Stelle aus werden den Neueingetretenen die Statuten zugeschickt. Um den Sektionsquästoren weitläufige Auskunftserteilung zu ersparen, wird der Einladungskarte je ein Abstimmungsexemplar der Statuten beigelegt, von denen noch ein grösserer Vorrat vorhanden ist. Die Entwürfe der genannten Karten werden bereinigt und genehmigt.

b) Mit Inkrafttreten der neuen Statuten, also mit dem Jahre 1915 kann der Austritt aus dem Z. K. L.-V. nicht mehr wie bisher üblich durch blosser Verweigerung des Jahresbeitrages vollzogen werden. Der Austritt ist vielmehr laut § 4 der Statuten dem Sektions- oder Kantonalvorstande schriftlich anzuzeigen. Der Austritt kann nur auf Ende des Jahres erfolgen und muss mindestens ein halbes Jahr vorher, also vor dem 30. Juni des betreffenden Jahres, erklärt werden.

c) Die *Fahresbeiträge* sind im dritten Quartal zu beziehen.

d) Die durch Wahlen und Versetzungen nötig werdenden Überweisungen von Mitgliedern aus einer Sektion in die andere besorgt der Kontrollführer des Kantonalvorstandes.

e) Auf eine Anfrage wird konstatiert, dass Mitglieder, die nicht an staatlichen Schulen wirken, also dem Vereine auf Grund von § 2 b der Statuten angehören, genau die gleichen Rechte wie die andern Mitglieder geniessen.

f) Entgegen einer irrthümlichen Auffassung wird festgestellt: Wenn ein Lehrer, der Vereinsmitglied ist, pensioniert wird, so bleibt er Vereinsmitglied und ist laut § 8 der Statuten beitragsfrei. Ist dagegen ein Lehrer zur Zeit seiner Pensionierung nicht Mitglied, so wird er es natürlich durch die Pensionierung nicht ohne weiteres. Er kann auf seinen Wunsch gemäss § 2 d der Statuten in den Verein aufgenommen werden, ist aber in diesem Falle beitragspflichtig.

Dem geäusserten Wunsche, im «Pädag. Beobachter» jedes Vierteljahr dazu aufzufordern, dass die Mitglieder, die die «Schweiz. Lehrerzeitung» neu abonnieren, die *Separatzusendung des Vereinsorgans* abbestellen und diejenigen,

welche die «Schweiz. Lehrerzeitung» aufgeben, vom Vorstande die Zusendung des «Pädag. Beobachters» verlangen sollen, kann aus mehrfachen Gründen nicht entsprochen werden, ebenso auch dem Wunsche nicht, im «Pädag. Beobachter», um oft vorkommenden Verwechslungen zu begegnen, regelmässig darauf aufmerksam zu machen, dass der *Zürcherische Kantonale Lehrerverein* und der *Lehrerverein Zürich* nicht identisch seien.

Trotzdem eine kurze Mitteilung an den Kantonalvorstand genügt, um das Vereinsorgan zugestellt zu erhalten, haben sich immer noch ca. 200 Mitglieder nicht um dasselbe bemüht. Darum wird die Frage erwogen, ob es denselben nicht einfach zugeschickt werden sollte. Da dies eine Mehrausgabe von 350—400 Fr. bedingen würde und auch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, dass es sich in diesen Fällen zum grossen Teil um Kollektivabonnements handle, wird die Beschlussfassung verschoben, um die Verhältnisse erst genauer zu untersuchen.

Nachdem der Zentralquästor noch die Gelegenheit benutzt hat, die Beitragslisten zu bereinigen, schliesst der Vorsitzende um halb sieben Uhr die Versammlung mit warmen Worten des Dankes für die grosse Arbeit, die die Bezirksquästoren dem Vereine leisten. W.

* * *

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 15. Mai 1915, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber und Wespi.

Im Militärdienst abwesend: Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Ein *russischer Kollege*, der bei Beginn des Krieges letzten Sommer in Deutschland auf einer Ferienreise interniert und Mitte Februar nach der Schweiz entlassen wurde, wo ihm die Mittel ausgegangen sind, wird vorübergehend *unterstützt*.

2. Es werden noch einige Anordnungen betreffend den *Druck der neuen Statuten* getroffen.

3. Ein *Darlehensschuldner* verdankt anlässlich der Tilgung seiner Schuld die erfahrene Solidarität aufs wärmste.

4. Der Vorstand nimmt Notiz von einem *Austritte*.

5. Das *Stundungsgesuch* eines Schuldners wird teilweise bewilligt.

6. Ein Verweser, dessen Tätigkeit ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, hat infolge des Grenzdienstes seine Stelle verloren. Er wird auf die *Stellenvermittlungsliste* gesetzt.

7. Unter Mitteilungen werden mehrere kleinere Geschäfte erledigt. Ein wichtiges Traktandum ist diskreter Natur.

Schluss der Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. W.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.